

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 6/8

Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss oder
ESA mit abgeschlossener Berufsausbildung

Unter bestimmten Bedingungen ist es an vollqualifizierenden Berufsfachschulen auch möglich, die **Fachhochschulreife (FHR)** zu erwerben.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren **Hauptwohnsitz in Hamburg** nachweisen (Anmeldebestätigung).

Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)

Pharmazeutisch-technische Assistenten/innen sind in erster Linie in Apotheken beschäftigt und unterstützen die Arbeit der Apotheker/innen. Sie geben Arzneimittel und Medizinprodukte auf Rezept ab, verkaufen rezeptfreie Medikamente sowie andere apothekenübliche Waren und beraten die Kunden zu allen Produkt- und Gesundheitsfragen. Sie wirken an der Erfassung von Arzneimittelrisiken und Medikationsfehlern sowie an der Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr mit. Zum Teil stellen sie Arzneimittel wie Salben, Säfte, Tees oder Kapseln nach individuellen Rezepturen her. Bei der Erbringung pharmazeutischer Leistungen nutzen sie digitale Hilfsmittel und wickeln digitale Prozesse ab.

Die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin oder zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten dauert insgesamt zweieinhalb Jahre. Die zweijährige schulische Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr. Die halbjährige praktische Ausbildung wird in einer Apotheke abgeleistet.

Unterrichtsfächer

Es werden Kenntnisse in folgenden Fächern vermittelt:

Arzneimittelkunde, Botanik, Drogenkunde und Phytopharmaka, Chemie, Galenik, Chemisch-pharmazeutische Übungen, Galenische Übungen, Übungen zur Drogenkunde, Gefahrstoff- und Umweltschutzkunde, Medizinproduktkunde, Pharmazeutische

Berufs- und Gesetzeskunde, Apothekenpraxis, Berufliche Kommunikation

Aufnahmebedingungen

- der mittlere Schulabschluss oder eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder
- erster Schulabschluss oder eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung und der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung

Die Voraussetzungen können auch durch eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen werden.

Abschluss

Zuständig für die Abschlussprüfungen ist das Amt für Gesundheit in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Referat G53 – Fachberufe im Gesundheitswesen

Billstraße 80, 20539 Hamburg

Zentrale: Tel.: 428 37-0

E-Mail: lpagesundheitsberufe@soziales.hamburg.de

Wer die schulische Ausbildung erfolgreich absolviert hat, erhält ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und wird auf Antrag zum ersten Prüfungsabschnitt zugelassen. Der zweite Prüfungsabschnitt findet nach Abschluss der sechsmonatigen praktischen Apotheken-Ausbildung statt. Nach bestandener Abschlussprüfung wird auf Antrag von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „Pharmazeutisch-technischer Assistent“ erteilt.



■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.

Anmeldung bei:

Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)

Ladenbeker Furtweg 151, 21033 Hamburg
Tel.: 428 923-0, www.bs06.de

Berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft

Bernd-Blindow-Schulen gGmbH

Weidestraße 122a, 22083 Hamburg,
Tel.: 69 45 36 50, www.blindow.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der



Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

Online-Termine: www.jba-hamburg.de/kontakt-9

www.jba-hamburg.de